

**Bekanntmachung**

**Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Strandaufgang – Hauptübergang“ der Gemeinde Ostseebad Prerow sowie Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Prerow hat in öffentlicher Sitzung am 13.11.2024 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Strandaufgang- Hauptübergang“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen und nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung Nr. 15 umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15 und wird begrenzt:

- im Norden durch den landseitigen Dünenfuß bzw. in den bebauten Bereichen durch die jeweilige nördliche Baugebietsgrenze
- im Westen durch eine Parallele in 150 m Entfernung von der westlichen Grenze des Flurstücks des Hauptübergangs nördlich des Prerowstroms bzw. 100 m südlich davon
- im Süden durch die südliche Grenze des Flurstücks 8 bzw. eine Linie 3 m nördlich des nördlichen Fußes des Hauptdeiches
- im Osten durch eine Parallele in 200 m Entfernung von der östlichen Grenze des Flurstücks des Hauptübergangs

Der Übersichtsplan mit der Darstellung des Geltungsbereiches ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Ziel der Planänderung ist die zeitgemäße Anpassung der örtlichen Bauvorschriften zur Gebäudeproportion.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 03.02.2025 bis 07.03.2025**

im Internet auf der Homepage des Amtes Darß/Fischland unter: [www.prerow.darss-fischland.de](http://www.prerow.darss-fischland.de) (Gemeindevertretung/Bekanntmachungen) sowie im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern, dem Bau- und Planungsportal M-V, unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im o.g. Zeitraum im Amt Darß/Fischland, Seiteneingang des Bauamtes EG, Chausseestraße 68 a, 18375 Born a. Darß während der folgenden Dienst- und Öffnungszeiten

Montag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung zur jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden an [bauleitplanung@darss-fischland.de](mailto:bauleitplanung@darss-fischland.de), können bei Bedarf aber auch auf anderen Wege abgegeben oder während der oben genannten Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ostseebad Prerow, 07.01.2025

Christian Seidlitz  
Bürgermeister

Siegel

**Verfahrensvermerk:**

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	16.01.2025	
abzunehmen am:	31.01.2025	
abgenommen am:		
Standort der Bekanntmachungstafel	In der Waldstraße ggü. dem Kulturkaten „Kiek in“	
veröffentlicht im Internet:	16.01.2025	

Siegel

Siegel

auf der Internetseite der Gemeinde Ostseebad Prerow unter: [www.prerow.darss-fischland.de](http://www.prerow.darss-fischland.de)